



S a t z u n g

gemäß § 34 Abs.4 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich "Am Hahnfeld / Am Schulberg" im Ortsteil Zahmen

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung und der in § 34 Abs. 4 BauGB festgelegten gesetzlichen Ermächtigung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain in ihrer Sitzung am 02.06.1992 für das o.g. Gebiet die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtliche Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

bei einer Bebauung, der von dieser Satzung betroffenen Grundstücken und den hierdurch zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft, soll an der zum Außenbereich hingewandten Seite das Grundstück durch bodenständige Sträucher eingegrünt werden. Weiterhin ist je angefangene 500m² Grundstücksfläche ein großkroniger Laub- oder Obstbaum zu pflanzen.

§ 3

In dem nach § 1 umschriebenen Gebiet werden keine Bebauungspläne nach § 30 BauGB betroffen.

§ 4

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Grebenhain, den 07.07.1992

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Grebenhain

Dickert
Bürgermeister

